

Schulordnung

► Allgemeines

Freiheit und respektvoller Umgang

An unserer Schule gibt es klare Regeln, die die Freiheit des Einzelnen gewährleisten. Wir pflegen einen respektvollen, freundlichen und hilfsbereiten Umgang miteinander, und Konfliktlösungen werden in Gesprächen angestrebt. Wir verstehen unsere Schule als Lehr-, Lern- und Lebensgemeinschaft, die die Entfaltung der Persönlichkeit aller Beteiligten ermöglichen soll.

Parteiliche Aktivitäten sind an unserer Schule nicht gestattet; Werbeaktionen bedürfen der Genehmigung der Schulführungskraft.

Aufenthalt in der Schule

Die Schule wird um 7.30 Uhr geöffnet und ist ab diesem Zeitpunkt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zugänglich. Der Unterricht beginnt um 7.50 Uhr. Während der Unterrichtszeit darf kein Schüler/keine Schülerin ohne Erlaubnis der zuständigen Aufsichtsperson, der jeweiligen Fachlehrperson oder der Schulführungskraft das Schulgebäude verlassen.

Fremde Personen haben nur Zutritt zum Sekretariat und dürfen in Klassen oder andere Räumlichkeiten nur mit Einverständnis der Schulführungskraft oder der Fachlehrperson mitgenommen werden.

Bei Benutzung der Spezialräume ist die vorgesehene Benutzerordnung einzuhalten.

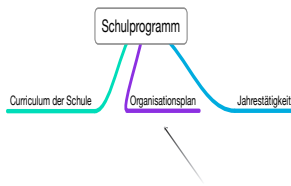
Die von der Schule zur Verfügung gestellten Lehrmittel und Bücher sowie die gesamte Einrichtung werden sorgfältig behandelt und ihrem Zweck entsprechend verwendet. Sauberkeit im und um das Schulgebäude und ein verantwortungsvoller Umgang mit Energieressourcen sind uns allen ein Anliegen. Technische Geräte und Instrumente werden nur unter Aufsicht einer Lehrperson verwendet. Bei erwiesener Nachlässigkeit oder mutwilliger Zerstörung von schuleigenem Inventar ist Schadenersatz zu leisten.

Verhalten in der Klasse

Alle Schüler/innen und Lehrpersonen finden sich pünktlich zu Unterrichtsbeginn in der Klasse ein. Sollte eine Lehrperson spätestens 10 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht in der Klasse sein, meldet dies der/die Klassensprecher/in im Sekretariat. Das Verlassen des Klassenraumes während der Unterrichtszeit ist nur mit Erlaubnis der Fachlehrperson gestattet.

Getränke, die in die Klasse mitgenommen werden, müssen sich in gut verschließbaren Behältern befinden. Essen während des Unterrichts ist nicht erlaubt.

Für Geld und Wertsachen jeder Art wird keine Haftung übernommen, ebenso für persönliche Gegenstände (Bücher, Hefte, Handy usw.), die außerhalb der Unterrichtszeit in den Klassen zurückbleiben. Vor mehrtägigen Ferien sind die Schüler/innen angehalten, ihren Arbeitsplatz vollständig zu räumen. **Abschließbare Schränke stehen den Schüler/innen und Lehrpersonen zur Verfügung. Persönliche Gegenstände müssen in den abschließbaren Schränken verstaut werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für einen eventuellen Verlust. Abfälle müssen in den entsprechenden Abfallcontainern getrennt nach Wertstoffen entsorgt werden. Unter den Bänken sollen nur die notwendigsten Dinge aufbewahrt werden.**



Schulordnung

► Regelung während der Pause

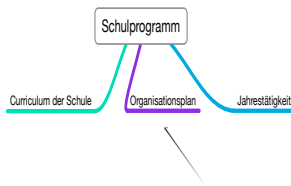
Pause

Während der großen Pause sollten die Schüler/innen den Klassenraum und/ oder das Schulgebäude verlassen; als Pausenbereiche gelten:

- der Tschurtschenthalerpark
- die Stadtgasse bis zur Apotheke
- Innenhof der Schule
- das Schulgebäude (Eingangsbereich und Gänge)
- Graben bis zur Bäckerei

Das Verlassen der oben genannten Bereiche ist nur mit Genehmigung der Aufsichtspersonen oder des Direktors erlaubt. Die zuständigen Aufsichtspersonen sind an den Anschlagtafeln ersichtlich. Den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrpersonen und Schulwarte ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Benutzung von technischen Geräten (PC) nachmittags und in den Pausen muss mit der notwendigen Sorgfalt erfolgen. Der Koordinator Herr Hubert Untersteiner wird die Benutzung entsprechend begleiten und bei unsachgemäßem Umgang Maßnahmen ergreifen.



Schulordnung

▶ Alkohol- Rauch- Handyverbot, Umweltschutz

Konsum von Alkohol und Tabak und illegalen Drogen

Es ist untersagt, alkoholische Getränke und Suchtmittel jeglicher Art in die Schule mitzubringen oder dort zu konsumieren. Dies gilt auch für alle schulbegleitenden und außerschulischen Veranstaltungen.

Handyverbot (im Sinne des "atto di indirizzo del Ministero della Pubblica Istruzione prot. Nr. 30 vom 15.3.2007)

Während der Unterrichtszeit darf nicht telefoniert werden, und das Handy muss ausgeschaltet werden. Es dürfen keine Audio- oder Videoaufnahmen gemacht werden, es sei denn das Unterrichtskonzept sieht eine solche Möglichkeit vor und wird von der Fachlehrperson gutgeheißen. Sollten Schüler/innen sich nicht an die Regel halten, dann wird ihnen das Handy abgenommen. Dieses kann dann am darauffolgenden Tag bei der Schulführungskraft abgeholt werden.

Verstöße gegen die Schulordnung

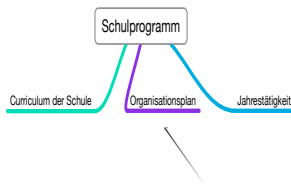
Verstöße gegen die Schulordnung haben die vom Gesetz vorgesehenen Maßnahmen (Ermahnung, Verweis, Verhaltensnote, Ausschluss) oder andere Formen der Wiedergutmachung im Sinne der Schülercharta zur Folge. (Siehe Beschluss über die Bewertung)

Rauchverbot (Bestimmungen des Landesgesetzes Nr.6./2006 und der entsprechenden Durchführungsbestimmung Nr.33/2007)

Im Eingangsbereich des Schulgebäudes und der Aula Magna sowie in den verschiedenen Pausenbereichen gilt absolutes Rauchverbot.
Die Lehrpersonen sind aufgefordert, mit gutem Beispiel voranzugehen und sie sollen es vermeiden, an schulnahen Orten zu rauchen.
Dies gilt in allen geschlossenen Räumlichkeiten und in den offenen Bereichen der Schule (auf Pausenhöfen, Terrassen, Gärten, Parkplätzen, in Eingangsbereichen, auf offenen Stiegenhäusern, in den Dienstbereichen, auf Spielplätzen und Sportplätzen, in den Erholungsbereichen)

Umweltschutz, Gesundheit und Sauberkeit

- Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter nach den Regeln der Mülltrennung zu entsorgen.
 - Die Klassen und die Toiletten sind in sauberem Zustand zu halten und zu hinterlassen.
 - Die Einrichtungsgegenstände dürfen nicht beschädigt und verschmutzt werden.
 - Wenn etwas beschädigt wird, muss dies sofort im Sekretariat gemeldet werden.
- Alle sollen möglichst mithelfen, Energie zu sparen. Beim Verlassen der Klassenräume ist das Licht auszuschalten, es ist darauf zu achten, dass der Beamer ausgeschaltet bzw. nur dann in Betrieb gesetzt wird, wenn er gebraucht wird.
- Bei Stundenwechsel sollen die Fenster kurz geöffnet werden, um für genügend Frischluft zu sorgen. (Stoßlüftung)



Schulordnung

► Absenzen, Verspätungen, Vorentsuldigungen, Klassenversammlungen

Absenzen und Verspätungen

Mit der Einschreibung in die Schule verpflichten sich die Schüler/innen zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts. Das gilt auch für alle Wahlfächer, für die sich ein Schüler/eine Schülerin anmeldet. Jede Verspätung und Abwesenheit wird

- im digitalen Register vermerkt
- von den Schüler/innen, den Eltern ausreichend begründet
- die Begründung muss innerhalb einer Woche erfolgen, ansonsten ist die Absenz unentschuldig, mit der Konsequenz, dass die Verhaltensnote reduziert wird.

Es liegt in der Verantwortung des Schülers/der Schülerin, dafür zu sorgen, dass alle Absenzen ordnungsgemäß entschuldigt werden.

Vorhersehbare Absenzen bis zu einem Tag werden dem Klassenvorstand, mehrtägige der Schulführungskraft schriftlich zur Genehmigung vorgelegt.

Klassenversammlungen und Schülerrat

Die Schüler/innen jeder Klasse haben das Recht, in zwei Unterrichtsstunden pro Monat eine Klassenversammlung abzuhalten (ausgenommen im letzten Monat des Schuljahres). Das betreffende Formular wird, vollständig ausgefüllt, mindestens drei Tage vor dem Termin dem Direktor zur Genehmigung vorgelegt. Ein digitales Protokoll über den Verlauf der Versammlung ist innerhalb einer Woche per Mail an das Sekretariat zu schicken.

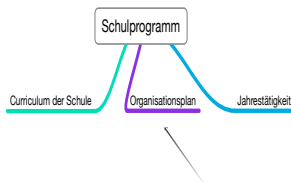
Die Schülervertreter/innen aller Klassenräte bilden den Schülerrat der Schule, der Vorschläge für die Planung und Organisation des Schulbetriebes einbringt.

Vorentsuldigungen

Sie müssen mindestens einen Tag vor der Abwesenheit beim Klassenvorstandsteam (bei einem Tag) oder bei der Schulführungskraft (bei mehreren Tagen) eingeholt werden.

Bei mehrtägigen Abwesenheiten muss der Grund angegeben werden und die Schulführungskraft entscheidet gemeinsam mit dem Klassenvorstandsteam über eine eventuelle Genehmigung. Dafür werden die Leistungsbilanz und die Häufigkeit der Absenzen der Schüler/innen in Betracht gezogen.

Schüler/innen und Eltern sollen versuchen, nicht dringende Abwesenheiten in die unterrichtsfreie Zeit zu verlegen



Schulordnung

► Bringschuld,

Die Schüler/innen müssen selbständig ihre Bewertungssituation im Auge behalten (Bringschuld der Schüler/innen)

- Pflicht der Schüler/innen, sich den Prüfungen zu stellen
- Recht der Schüler/innen auf genügend Bewertungselemente, die sich aus verschiedenen Überprüfungen, verteilt über das ganze Semester, ergeben.
- Recht der Schüler/innen, dass die schriftlichen Bewertungen innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes (ca. eine Woche) im digitalen Register aufscheinen. Bei mündlichen Überprüfungen muss die Bewertung innerhalb von 2 Tagen im digitalen Register aufscheinen.
- Fachlehrpersonen bemühen sich (aufgrund der im digitalen Register aufscheinenden Ankündigungen schriftlicher Prüfungen) Häufungen zu bestimmten Terminen zu vermeiden.
- Pflicht der Schüler/innen, sich über die geforderte Mindestanzahl an Bewertungselementen auf dem Laufenden zu halten. (Ausreichende Bewertungselemente - maggior numero possibile)
Bewertungselemente sind: Mündliche Prüfungen, Hausaufgaben, Praktische Arbeiten, Mitarbeit, Testarbeiten, Portfolios, Beobachtungen, Mitschriften, Referate, Projektbeteiligung, Schularbeiten, Präsentationen, E-learning, usw.) Alle Überprüfungs-elemente sind frei miteinander kombinierbar. (Siehe "Bewertung" im Schulprogramm)
- Bei versäumten Überprüfungen (Krankheit u.ä.) müssen sich die Schüler/innen mit der Lehrperson sofort verständigen, um abzuklären, wie das Versäumte einzubringen ist. (Bringschuld der Schüler/innen, d.h. dass sich die Schüler/innen bei der Lehrperson zu melden haben.)

Missachtung der Bringschuld

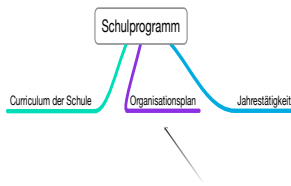
Wann missachten die Schüler/innen die B r i n g s c h u l d ?

- Wenn sie sich nicht über ihren Notenstand im digitalen Register informieren.
- Wenn sie sich den Überprüfungen entziehen.
- Wenn sie sich von sich aus nicht darum kümmern, die durch Abwesenheit entstandene Bewertungslücke zu schließen.
- Wenn sie es verabsäumen, sich von sich aus über einen möglichen Nachholtermin zu informieren
- Wenn sie über das erlaubte Maß an Abwesenheiten hinaus kommen.

Konsequenzen bei Missachtung der Bringschuld

Bei Missachtung der Bringschuld laufen die Schüler/innen Gefahr:

- Am Ende des Semesters nicht klassifiziert zu werden
- Den Vorteil zu verlieren, Überprüfungen im Vorhinein und rechtzeitig angekündigt zu bekommen.



Schulordnung

▶ Internet

Internet

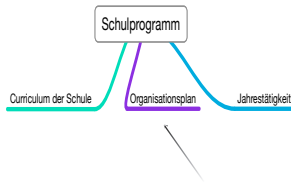
1. Wenn Lehrpersonen mit Schüler/innen ins Internet einsteigen, so müssen die Lehrpersonen die Schüler/innen mit genauen Recherchevorgaben beauftragen. Freies Surfen im Netz ohne genaue Arbeitsanweisungen ist in der Regel nicht gestattet.
2. Es ist verboten, Seiten aufzusuchen, die mit den schulischen und fachlichen Notwendigkeiten nichts zu tun haben.
3. Die betreuende Lehrperson ist verantwortlich für die korrekte Benutzung der Internetseiten, und sie muss jene Schüler/innen, die sich nicht daran halten, ermahnen. Bei wiederholten Verstößen werden die Schüler/innen der Schulführungskraft namhaft gemacht.
4. Die Schule ist laut Rücksprache mit der Anwaltschaft des Landes ein Arbeitsbereich, wo zum einen das Prinzip der persönlichen Verantwortung vorherrscht, zum andern das Prinzip „Unwissenheit schützt nicht vor Strafe“ Gültigkeit hat.
5. Downloads sind nicht gestattet, es sei denn, die Lehrperson rechtfertigt diese Downloads mit didaktischen Überlegungen, oder es handelt sich um einen vom Autor für Downloads freigegebenen legalen Inhalt oder um Freeware. Illegale Kopien von Programmen, Musik-CDs, Filmen und Ähnlichem sind verboten und unterliegen den strafrechtlichen Bestimmungen. (Gesetzesnovelle Nr.248/2000)
6. Ausdrücke von Werken unterliegen denselben gesetzlichen Bestimmungen wie die Vervielfältigungen, und zwar, dass bis zu maximal 15% des Werkes ausgedruckt werden können. Übertretungen werden im Sinne des Art. 171 des Gesetzes 248/2000 geahndet.
7. Der Einstieg in gewaltverherrlichende, pädophile, pornographische Seiten ist strengstens verboten.

Benutzung von Spezialräumen

Die Benutzerordnungen sind in den entsprechenden Räumlichkeiten angeschlagen und müssen eingehalten werden.

Beamer

Die Beamer in den Unterrichtsräumen müssen bei Nichtgebrauch ausgeschaltet werden.



Schulordnung

Teilnahme von Schüler/innen an Kundgebungen

► Kundgebungen

Die Teilnahme von Schüler/innen an Kundgebungen erfolgt in Absprache mit der Schülervertretung und der Schulleitung. Grundsätzlich wird eine Teilnahme ermöglicht,

- wenn erziehungspolitische oder gesellschaftspolitische bzw. schulrelevante Probleme der Grund sind,
- wenn Schüler/innen mehrerer Schulen sich absprechen und eine Kundgebung organisieren,
- wenn keine parteipolitischen Ziele dahinter stecken.
- Die Schüler/innen, die an einer derartigen Veranstaltung auf Landes-, Bezirks- oder Ortsebene teilnehmen, tragen sich in einer von den Schülervertreter/innen selbst geführten Liste ein.
- Die Entscheidung, ob die Teilnahme während der Unterrichtszeit erlaubt wird, trifft die Schulleitung von Fall zu Fall.
- Den Eltern wird ein entsprechender Veranstaltungs-/Kundgebungstermin unverbindlich mitgeteilt. Für Schüler/innen, die nicht zum Unterricht kommen, kann die Schule keine Verantwortung übernehmen.